

## **Ausweisung von Konzentrationsflächen für Biogasanlagen in Ammersbek**

### Zusammenfassung

***Der Gesetzgeber privilegiert Landwirte, Biogasanlagen in der Nähe ihres Hofes zu errichten. Gemeinden haben kaum Einfluss auf die Standorte, die Genehmigungshoheit liegt beim Kreis, der nur prüft, ob die Zuwegungen ausreichen und öffentliche Belange entgegenstehen. Geruchs- oder Lärmbelästigung zählen nicht als ein solcher Belang, Schutzabstände müssen nicht eingehalten werden. Einen neuen Weg, potentielle Standorte im Vorfeld auf verträgliche Gemeindegebiete zu beschränken, geht jetzt Ammersbek. Als erste Kommune in Schleswig-Holstein weist sie Konzentrationszonen für Biogasanlagen im Flächennutzungsplan aus.***

Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe haben per Gesetz das Privileg, Einrichtungen, die für ihren Betrieb vorteilhaft sind, ohne aufwändige Genehmigungsverfahren zu bauen. Dies gilt z.B. für Mastanlagen, Lagerhallen oder Betriebsleiterhäuser, aber auch für Energiegewinnungsanlagen bis zu einer bestimmten Größe.

Deshalb kann jeder der vierzehn „privilegierten Betriebe“ in Ammersbek eine Biogasanlage bis 500 kW im 300-Meter-Umkreis seiner Hofstelle errichten und braucht dafür nur die Genehmigung vom Kreis. Die Gemeinde hat kaum ein Mitspracherecht, Abstände zu Wohnbebauung oder Naturschutzgebieten müssen nicht eingehalten werden. Anders wäre dies bei größeren Anlagen über 500 kW, wie sie z.B. in Bargteheide geplant sind, sie sind nicht privilegiert sondern die Gemeinde ist die Genehmigungsbehörde und Immissionsschutz muss beachtet werden.

Anfang 2010 beantragte ein Ammersbeker Landwirt, eine Biogasanlage von 500 kW zwischen Hoisbüttel-Dorf und Lottbek errichten zu wollen. SPD und Grüne fanden den Standort ungeeignet, die Bürger wären von Geruch und Transportlärm betroffen gewesen, die Bredenbek, der Naherholungscharakter und das Ortseingangsbild beeinträchtigt. Der Kreis sah dagegen keine Gründe, den Standort nicht zu genehmigen. CDU und FDP ebenfalls nicht.

Das Gesetz bietet jedoch eine Möglichkeit, den Schutz der Natur und der Bürger zu verbessern, indem Gebiete, in denen Biogas- oder auch Windkraftanlagen als verträglich angesehen werden, im Flächennutzungsplan ausweist. Dies wurde in Schleswig-Holstein bislang nur für Windkraft praktiziert, für Biogas noch nicht. SPD und Grüne entschieden sich für diesen neuen Weg, um Ammersbek vor dem ungebremsten Wildwuchs von Anlagen, wie er in Schleswig-Holstein inzwischen von allen Parteien kritisiert wird, zu bewahren.

Leider hatte selbst der von der Verwaltung beauftragte Planer keine Erfahrungen in dem Bereich, deshalb musste ein spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen werden. Dies kostete zwar mehr Geld, zeigte aber, dass der Weg juristisch korrekt ist und mehr Schutz für Mensch und Natur bietet.

Das Ausweisen von Konzentrationszonen für Biogasanlagen im Flächennutzungsplan von Ammersbek hat folgende Vorteile:

- Der Kreis darf nun noch für sechs Hofstellen, die sich auf drei Gebiete konzentrieren, Anlagen genehmigen, vorher hätte er es theoretisch für 14 privilegierte Betriebe gekonnt.
- Anlagen dürfen nun **nicht** vom Kreis genehmigt werden, wenn sie in weniger als 200 Meter Abstand zu Naturschutzgebieten, Wohnbebauung und Gewässern oder in Kernzonen von Landschaftsschutzgebieten geplant werden.

Sechs Konzentrationsflächen sind zwar noch immer viel, aber das Innenministerium genehmigt eine solche Planung nicht, wenn die Möglichkeiten auf keine oder kleinste Gemeindebereiche reduziert werden, dann ist dies eine sogenannte Verhinderungsplanung.

Glücklicherweise hat die landwirtschaftliche Fläche Ammersbeks nur für maximal ein bis zwei Anlagen bis 500 kW die Anbaukapazität, denn der Großteil des Gärsubstrats muss laut Gesetz aus der direkten Umgebung stammen. Hinzu kommt, dass von den sechs übrig gebliebenen Betrieben nicht alle genug Ackerflächen für eigenes Material haben oder gar keine Biogasanlage errichten wollen.

Eine Kröte mussten SPD und Grüne leider schlucken: Sie wollten Mindestabstände zu **allen** Wohngebieten in Ammersbek. Der Kreis fand dagegen, dass dies für Bünningstedt nicht erlaubt sei, weil hier sogenanntes Dorfgebiet ist, also geruchsintensive Höfe sogar innerhalb zulässig sind.

Die SPD sieht dagegen in einer Anlage, die optisch eher in ein Gewerbegebiet gehört, eine Beeinträchtigung der Wohnqualität der Bünningstedter Bürger und hofft, dass viele Bünningstedter hier Einspruch erheben.

Zu guter Letzt muss noch gesagt werden, dass die ökologische Kritik am schleswig-holsteinischen Biogasanlagen-Bauboom bei der Planung in Ammersbek leider nicht berücksichtigt werden konnte, weil dazu die gesetzlichen Möglichkeiten fehlen: Umweltexperten kamen zu der Einsicht, dass die enorme Zunahme der Maisflächen - oft auf Kosten von Grünland oder ehemals stillgelegten Flächen - nicht nur der Natur schadet. Solange die bei der Verstromung entstehende Wärme ungenutzt verpufft und nicht hauptsächlich Reststoffe statt Getreide als Gärstoffe eingesetzt werden, sind die Anlagen sogar klimaschädlich. Es werden unterm Strich mehr Treibhausgase frei, als eingespart werden. Hier wird also der Teufel mit dem Beelzebub ausgekehrt.